

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 17. Juni 2014



Der neu gewählte Gemeinderat mit den drei Beigeordneten und Bürgermeister Hans-Dieter Schneider
(es fehlen Konrad Heller und Barbara Rödel).

Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Bürgermeister Hans-Dieter Schneider eröffnet die erste Sitzung des Gemeinderats der Legislaturperiode 2014 bis 2019, beglückwünscht alle Damen und Herren des neuen Gemeinderats und begrüßt insbesondere die Ratsmitglieder, die bei der Wahl am 25. Mai 2014 erstmals mit einem Ratsmandat betraut worden sind.

Die am 25. Mai 2014 gewählten Ratsmitglieder haben alle ihr Mandat angenommen. Dem neuen Gemeinderat gehören somit folgende Ratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) an:

1.	Altvater, Walter (GRÜNE)	15.	Nies, Lennart (SPD)
2.	Fehmel, Peter (CDU)	16.	Odermatt-Altvater, Gabi (GRÜNE)
3.	Franz, Andrea (SPD)	17.	Rhein, Ilona (SPD)
4.	Hamid, Quadya (SPD)	18.	Rödel, Barbara (SPD)
5.	Heene, Margrit (CDU)	19.	Samel, Dr. Ulf-Rainer (CDU)
6.	Heller, Konrad (CDU)	20.	Schmid, Markus (SPD)
7.	Heller, Stephan (CDU)	21.	Schneider, Isabel (SPD)
8.	Kegel, Hartmut (FWG)	22.	Schulze-Berge, Katja (CDU)
9.	Kielbasa, Martin (CDU)	23.	Schwarz, Sylvia (CDU)
10.	Klamm, Hannelore (SPD)	24.	Smogulla, Gerald (CDU)
11.	Klaus, Ulrike (SPD)	25.	Strub, Volker (FWG)
12.	Lenz, Klaus (CDU)	26.	Tröger, Uwe (SPD)
13.	Leva, Thorsten (SPD)	27.	Troubal, Julia (SPD)
14.	Magin, Herbert (FWG)	28.	Wessa, Elke (SPD)

Bildung von Fraktionen

Die Ratsmitglieder erklären, dass sie folgende Fraktionen gebildet haben:

SPD-Fraktion

13 Mitglieder, Vorsitzender Lennart Nies, Stellvertreter Isabel Schneider und Julia Troubal

CDU-Fraktion

10 Mitglieder, Vorsitzende Katja Schulze-Berge, Stellvertreter Martin Kielbasa und Dr. Ulf-Rainer Samel

FWG-Fraktion

3 Mitglieder, Vorsitzender Hartmut Kegel, Stellvertreter Herbert Magin

GRÜNE-Fraktion

2 Mitglieder, Vorsitzender Walter Altvater, Stellvertreter Gabi Odermatt-Altvater

Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften durch Ratsmitglieder

Über jede Sitzung des Gemeinderats ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem vom Vorsitzenden bestellten Schriftführer unterschrieben sein muss. Der Ältestenrat hat sich einvernehmlich darauf verständigt, dass die Niederschriften auch durch beauftragte Ratsmitglieder jeder Fraktion mitunterzeichnet werden sollen. Der Unterzeichnungsauftrag erfolgt zu Beginn einer jeden Sitzung des Gemeinderats durch den Vorsitzenden.

Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Mutterstadt

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die Wahlzeit des Gemeinderats beschränkt. Deshalb hat der Gemeinderat nach der Neuwahl erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen. Die Geschäftsordnung enthält Regelungen für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Gemeinderats. Außer einigen redaktionellen Anpassungen bleibt die Geschäftsordnung unverändert.

Einstimmiger Beschluss:

Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Hinweis:

Die Geschäftsordnung ist im Internet unter

www.mutterstadt.de/Gemeinde/Gemeindeordnung/Ortsrecht veröffentlicht.

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt



(von links nach rechts: Zweiter Beigeordneter Klaus Lenz, Bürgermeister Hans-Dieter Schneider, Erste Beigeordnete Andra Franz, Dritter Beigeordneter Volker Strub)

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderats. Daher sind die Beigeordneten neu zu wählen. Nach § 7 der Hauptsatzung hat die Gemeinde Mutterstadt bis zu drei Beigeordnete. Die Beigeordneten sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Beigeordneten werden stets durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung und in öffentlicher Sitzung gewählt.

Wahl der Ersten Beigeordneten:

Fraktionsvorsitzender Lennart Nies (SPD) schlägt Andrea Franz (SPD) zur Wahl vor. Nach Abschluss des Wahlvorgangs gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt: Andrea Franz ist mit 25 Ja-Stimmen (26 abgegebene Stimmen, keine Stimmenthaltung) zur Ersten Beigeordneten der Gemeinde Mutterstadt gewählt.

Wahl des Zweiten Beigeordneten:

Fraktionsvorsitzende Katja Schulze-Berge (CDU) schlägt Klaus Lenz zur Wahl vor. Nach Abschluss des Wahlvorgangs gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt: Klaus Lenz ist mit 22 Ja-Stimmen (26 abgegebene Stimmen, einer Stimmenthaltung) zum Zweiten Beigeordneten der Gemeinde Mutterstadt gewählt.

Wahl des Dritten Beigeordneten:

Fraktionsvorsitzender Hartmut Kegel (FWG) schlägt Volker Strub zur Wahl vor. Nach Abschluss des Wahlvorgangs gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt: Volker Strub ist mit 24 Ja-Stimmen (26 abgegebene Stimmen, keiner Stimmenthaltung) zum Dritten Beigeordneten der Gemeinde Mutterstadt gewählt.

Nachdem die Beigeordneten auf Befragen des Vorsitzenden die Wahl angenommen haben, erfolgt die Aushändigung der Ernennungsurkunden.

Das Foto zeigt von links nach rechts:

Zustimmung zur Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen auf die ehrenamtlichen Beigeordneten

Die Hauptsatzung bestimmt in § 7 Abs. 2, dass für die Verwaltung der Gemeinde drei Geschäftsbereiche gebildet werden, die auf Beigeordnete zu übertragen sind. Im Rahmen dieser Vorgabe bildet der Bürgermeister Geschäftsbereiche und überträgt deren Leitung auf die Beigeordnete. Die Entscheidung des Bürgermeisters bedarf der Zustimmung des Gemeinderats. Der Bürgermeister hat folgende Geschäftsbereiche gebildet und die Leitung auf die Beigeordneten übertragen:

Geschäftsbereich Erste Beigeordnete Andrea Franz (SPD):

- Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung
- Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Landwirtschaft und Forsten, Garten- und Weinbau, Friedhöfe (außer Lokale Agenda); einschließlich Landwirtschafts- und Umweltausschuss,
- Freizeit und Sport; einschließlich Sportausschuss

Geschäftsbereich Zweiter Beigeordneter Klaus Lenz (CDU):

- aus dem Sachgebiet Kultur die Aufgaben
Veranstaltungen der Gemeinde oder mit Beteiligung der Gemeinde (außer Kerwegemeinschaft und soweit nicht andere Sachgebiete)
Förderung des Theater- und Musikwesens sowie der Bildenden Kunst (außer Palatinum)
Mitwirkung bei der Verbindung zu Vereinen und Organisationen; einschließlich Kulturausschuss,
- Generationen und Kirchen (außer Kindertagesstätten)
einschließlich Sozialausschuss,
einschließlich Pflegebeirat Pro Seniore

Geschäftsbereich Dritter Beigeordneter Volker Strub (FWG):

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung; einschließlich Kriminalpräventiver Rat
- Straßenverkehrsbehörde; einschließlich Gremium für Verkehrsfragen

Einstimmiger Beschluss:

Dem Vorschlag des Bürgermeisters für die Bildung der Geschäftsbereiche und die Übertragung der Leitung auf die Beigeordneten wird zugestimmt.

Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Durch die Übertragung eines Geschäftsbereichs verlieren die Beigeordneten ihre Mitgliedschaft im Gemeinderat (§ 50 Abs. 8 GemO).

Der Bürgermeister verpflichtet deshalb die neuen Ratsmitglieder

- Klaus Maischein (SPD),
- Isabel Scholl (FWG) und
- Yvonne Wittmann (CDU)

namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO.

(Amtsblatt vom 10. Juli 2014)